

II-4842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2403/3

1979-02-27

Anfrage

der Abgeordneten Dr. BROESIGKE
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Novelle zum Lohnpfändungsgesetz - Anregung der Volksanwaltschaft

Im 1. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat (Seite 19, Punkt 3.1) wird unter anderem das Problem der Pfändung des Hilflosenzuschusses aufgeworfen. Es wird als Beispiel ein Fall dargestellt, in dem einem Hilflosenzuschußempfänger bei der 25 %igen Unterhaltsexekution für seine getrennt lebende Ehegattin der Zuschuß miteinbezogen wird.

Es kann zwar gemäß § 98 Abs. 3 ASVG der Hilflosenzuschuß nicht gepfändet werden, aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist er jedoch ein Bestandteil des Existenzminimums.

Der Hilflosenzuschuß ist zur Abdeckung des durch die Hilflosigkeit bedingten Mehraufwandes (Pflegepersonen etc.) vorgesehen. Die Volksanwaltschaft vertritt daher die Ansicht, daß der Hilflosenzuschuß ebenso wie das nicht pfändbare Existenzminimum unpfändbar sein soll. Ebenso sollte die Hilflosenzulage nach dem Pensionsgesetz 1965 im beschriebenen Sinne unpfändbar sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

Wurde die gegenständliche Problematik bereits einer genaueren Prüfung unterzogen, und, wenn ja, wie lautet deren Ergebnis?